

N i e d e r s c h r i f t

(SGA/005/2018)

über die 5. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses mit Sozialbeirat - Haushalt 2019 am Dienstag, dem 13.11.2018, 16:00 - 18:20 Uhr, Kleiner Sitzungssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
2. Strategische Neuausrichtung des Projektes "Hauptamtliche Integrationslotsen" im Kalenderjahr 2019 50/137/2018
3. Haushalt 2019 - Budget und Arbeitsprogramm Amt 55 - Jobcenter 55/031/2018
4. Haushalt 2019 - Budget und Arbeitsprogramm Amt 50 - Sozialamt 502/025/2018
5. Verstetigung des Zuschusses an die GGFA AöR für die Integration von Langzeitarbeitslosen in Höhe von 120.000 Euro pro Jahr; Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 147/2018 vom 17.10.2018 BTM/030/2018
6. Einsatz von Stiftungsmitteln 2019 im Verantwortungsbereich Amt 50 50/134/2018
7. Haushalt 2019; Prioritätenliste für Stellenplan 2019 - Liste A - Referat V 113/059/2018
8. Anfragen

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Protokollvermerk:

Frau Niclas teilte mit, dass Herr Oberbürgermeister Dr. Janik am 02.11.2018 folgende Personen für die Besetzung des „Mittelfränkischen Behindertenrates gemeldet“ gemeldet hat.

Frau Helga Brandt -TESS-Dolmetschdienst und Herrn Axel Wisgalla – ZSL Erlangen. Als Vertreter wurden Herrn Karl-Heinz Bauer – VDK Kreisverband Erlangen-Höchstadt un Frau Janina Kouba-Leonhardt gemeldet

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Protokollvermerk:

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik hat am 02.11.2018 folgende Personen für die Besetzung des „Mittelfränkischen Behindertenrates gemeldet“ gemeldet:

Frau Helga Brandt -TESS-Dolmetschdienst und Herrn Axel Wisgalla – ZSL Erlangen. Als Vertreter wurden Herrn Karl-Heinz Bauer – VDK Kreisverband Erlangen-Höchstadt un Frau Janina Kouba-Leonhardt gemeldet

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

50/137/2018

Strategische Neuausrichtung des Projektes "Hauptamtliche Integrationslotsen" im Kalenderjahr 2019

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausgangssituation:

Seit 01.01.2018 gibt es in Erlangen eine „Hauptamtliche Integrationslotsin“. Die Aufgabeninhalte sind angelehnt an die Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung, Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Beratungs- und Integrationsrichtlinie – BIR), die am 16. November 2017 unter dem Az. V4. 1/6722-1/52, durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration bekannt gegeben wurde.

Mit der Förderung durch das Ministerium für das Jahr 2018 wurde die Stellenbezeichnung „Ehrenamtskoordination in der Flüchtlingsarbeit“ durch „Integrationslotsin“ ersetzt und die vorhandene Personalstelle durch die Zuwendung teilweise refinanziert.

Die hauptamtliche Integrationslotsin koordiniert und unterstützt praxisbezogen die im Bereich Asyl und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ehrenamtlich Tätigen (nachfolgend: Integrationsbegleiter*innen). Ziel der Zuwendung gemäß BIR ist die Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Tätigkeit, eine stärkere Vernetzung der regionalen Akteure und Fortbildung der Ehrenamtlichen sowie die Gewinnung und effiziente Vermittlung weiterer freiwilliger Helferinnen und Helfer. Darüber hinaus werden durch die hauptamtliche Integrationslotsin zielgerichtet Veranstaltungen (u.a. der Runde Tisch Flüchtlinge) und Projekte zur Unterstützung und Stärkung der ehrenamtlichen Strukturen vor Ort initiiert und umgesetzt.

Nachfolgend definierte Aufgabenbereiche sollen gemäß BIR mit der Projektumsetzung „Hauptamtliche Integrationslotsen“ von den jeweiligen Integrationslotsen vor Ort wahrgenommen werden:

- Die hauptamtlichen Integrationslotsen koordinieren und fungieren als Anlaufstelle für regionale private und zivilgesellschaftliche Akteure im Bereich Asyl und Integration.
- Sie sind Ansprechpartner und Netzwerker für ehrenamtliche Integrationsbegleiter*innen.
- Sie begleiten neu gewonnene ehrenamtliche Integrationsbegleiter*innen und unterstützen diese bei der Einarbeitung ins Ehrenamt.
- Sie stellen Transparenz über vor Ort tätige Akteure sowie vorhandene Unterstützungsangebote im Kontext Zuwander*innen her.
- Sie beziehen Zuwander*innen in die vor Ort aktiven Strukturen ein.
- Sie übernehmen die Organisation und Durchführung der Schulung, aber auch die Betreuung und Fortbildung der ehrenamtlichen Integrationsbegleiter*innen.
- Sie setzen ein professionelles Freiwilligenmanagement (Gewinnung, Auswahl, Motivation) um.

Bisher wurden die entsprechend definierten Aufgabenbereiche von der hauptamtlichen Integrationslotsin alleine wahrgenommen.

Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Angesichts veränderter Gegebenheiten im Bereich des ehrenamtlichen Engagements im Bereich Asyl und Integration (z.B. die Begleitung und Qualifizierung von ehrenamtlichen Helfer*innen bei ihren immer komplexer werdenden Themen, Fragestellungen und Unterstützungsangeboten für Geflüchtete) und im Zusammenhang mit der Förderung des ehrenamtlichen Engagements von Migrant*innen, erfährt das bisherige Aufgabenspektrum der hauptamtlichen Integrationslotsin sukzessive eine Erweiterung. Eine strategische Neuausrichtung der Projektumsetzung „Hauptamtliche Integrationslotsen“ für das Jahr 2019 ist erforderlich. In Anlehnung an das Modell der Stadt Fürth soll das Projekt „Hauptamtliche Integrationslotsen“ auch in der Stadt Erlangen Umsetzung finden.

Strategische Neuausrichtung der Projektumsetzung „Hauptamtliche Integrationslotsen“ 2019 in Erlangen

Rahmenbedingungen:

Das maximale Volumen der Förderung des Freistaats Bayern i.H.v. von 60.000 Euro pro Zuwendungsempfänger kann ausgeschöpft werden. Zuwendungsempfänger der Projektgelder des Ministeriums ist die Stadt Erlangen. Eine Weiterleitung der Zuwendung an Dritte ist unter Maßgabe der VV Nr. 13 zu Art. 44 BayHO möglich. Die Zuwendung wird jährlich neu beantragt. Das Bayerische Staatsministerium des Innern und für Integration hat eine längerfristige Förderung,

ohne Rechtssicherheit (mindestens aber bis Außerkrafttretens der BIR 2020), des Projektes in Aussicht gestellt.

Durch die maximale Ausschöpfung des Zuwendungsvolumens werden eine weitere Projektstelle „Hauptamtliche Integrationslotsen“ mit 20 Wochenstunden sowie eine Stelle auf Minijob-Basis gefördert. Beide Stellen werden bei einem Projektpartner (freier Träger) angesiedelt, der durch öffentliche Ausschreibung ermittelt wird. Die andere hauptamtliche Integrationslotsenstelle ist weiterhin bei der Stadt Erlangen im Sozialamt angesiedelt. Die Projektgelder werden zu jeweils 50% (jeweils i.H.v. 30.000,00 €) unter den Projektpartnern aufgeteilt. Dazu wird ab dem Haushalt 2019 ein Betrag i.H.v. 30.000,00 € für die Projektkosten im Haushalt eingestellt, der durch die Förderung des Freistaates refinanziert ist. Die städtische Integrationslotsenstelle wird durch die Zuwendung i.H.v. 30.000,00 € refinanziert.

Aufgabenbereiche:

Die bei einem freien Träger angesiedelte Integrationslotsenstelle mit 20 Wochenstunden übernimmt ausschließlich operative Aufgaben in Zusammenhang mit der praxisbezogenen Unterstützung ehrenamtlicher Integrationsbegleiter*innen. Dazu zählen hauptsächlich die Information, Schulung und Fortbildung, aber auch die Betreuung der ehrenamtlichen Integrationsbegleiter*innen bei Fragen und Problemen durch aufsuchende stadtteilbezogene Begleitung der ehrenamtlichen Helferkreise (z.B. durch regelmäßige Teilnahme an Sitzungen vor Ort).

Durch die Stelle auf Minijob-Basis – vorzugsweise besetzt durch eine Person mit Migrationserfahrung – wird das professionelle Freiwilligenmanagement in den Bereichen Beratung und Vermittlung zur Integration von Migrant*innen ins Ehrenamt unterstützend umgesetzt. Hier ist eine enge Zusammenarbeit mit den hauptamtlichen Flüchtlings- und Integrationsberatern angedacht.

Die jetzt schon bestehende hauptamtliche Integrationslotsenstelle der Stadt Erlangen übernimmt im Projekt der „Hauptamtlichen Integrationslotsen“ die steuernde Funktion mit strategischen Aufgaben. Dazu zählen insbesondere die flankierende Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit, die Zusammenarbeit mit den Stadtteil- und Ortsteilbeiräten zur Schaffung von Transparenz und Akzeptanz, die Beratung und Unterstützung von ehrenamtlich Aktiven bei der Initiierung von Projekten (projekt-startup) sowie in den Themenbereichen Fundraising und Drittmittelakquise, die interkulturelle Öffnung von Vereinen zur Integration von Migrant*innen ins Ehrenamt und die Förderung von migrantischem Engagement durch z.B. die Unterstützung von Migrantenvereinen und Stärkung der Aktiven in Migrantenorganisationen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch die Maßnahmen zur strategischen Neuausrichtung der Projektumsetzung „Hauptamtliche Integrationslotsen“ im Jahr 2019 werden sowohl die in der BIR definierten Aufgabenbereiche als auch die Aufgaben, die sich aus den spezifischen Gegebenheiten und Strukturen im Stadtgebiet Erlangen ergeben, zielgruppengerecht und adäquat umgesetzt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	30.000 €	bei Sachkonto:: 530101/502090/33110010
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	60.000 €	bei Sachkonto: 414002/502090/31390050

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden netto nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Protokollvermerk:

Es wurde vereinbart, dass nach erfolgter Ausschreibung und Festsetzung der neuen Struktur die Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses, sowie die Mitglieder des Sozialbeirats informiert werden

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Projekt „Hauptamtliche Integrationslotsen“ soll ab dem Kalenderjahr 2019 neu ausgerichtet werden; dem vorliegenden Konzept wird zugestimmt.
2. Für die Finanzierung des Projektes wird die Förderung des Freistaats in Höhe von 60.000 € in Anspruch genommen. Die Hälfte dieser Fördermittel wird zur Finanzierung des Angebots eines freien Trägers und die andere Hälfte zur Refinanzierung der städtischen Integrationslotsenstelle verwendet. Dieser Betrag zur Refinanzierung wird zum Haushalt 2019 nachgemeldet, ebenso der Zuschuss zu den Projektkosten Dritter.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Anwesend 12

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Protokollvermerk:

Es wurde vereinbart, dass nach erfolgter Ausschreibung und Festsetzung der neuen Struktur die Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses, sowie die Mitglieder des Sozialbeirats informiert werden

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Projekt „Hauptamtliche Integrationslotsen“ soll ab dem Kalenderjahr 2019 neu ausgerichtet werden; dem vorliegenden Konzept wird zugestimmt.
2. Für die Finanzierung des Projektes wird die Förderung des Freistaats in Höhe von 60.000 € in Anspruch genommen. Die Hälfte dieser Fördermittel wird zur Finanzierung des Angebots eines freien Trägers und die andere Hälfte zur Refinanzierung der städtischen Integrationslotsenstelle verwendet. Dieser Betrag zur Refinanzierung wird zum Haushalt 2019 nachgemeldet, ebenso der Zuschuss zu den Projektkosten Dritter.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 5 gegen 0 Anwesend 5

TOP 3

55/031/2018

Haushalt 2019 - Budget und Arbeitsprogramm Amt 55 - Jobcenter

Bezüglich der Budgetdokumentation wird auf die Unterlagen im Haushaltsentwurf 2019 (S. 247 ff.) verwiesen.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Protokollvermerk:

TOP 3 und TOP 5 werden zusammengefasst.

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Ergebnishaushalt 2019 des Jobcenters wird – unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen – zugestimmt. Die endgültige Beschlussfassung erfolgt durch den HFPA und durch den Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2019 des Jobcenters wird – unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen – inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Anwesend 12

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Protokollvermerk:

TOP 3 und TOP 5 werden zusammengefasst.

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Ergebnishaushalt 2019 des Jobcenters wird – unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen – zugestimmt. Die endgültige Beschlussfassung erfolgt durch den HFPA und durch den Stadtrat.

2. Das Arbeitsprogramm 2019 des Jobcenters wird – unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen – inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 5 gegen 0 Anwesend 5

TOP 4

502/025/2018

Haushalt 2019 - Budget und Arbeitsprogramm Amt 50 - Sozialamt

Bezüglich der Budgetdokumentation wird auf die Unterlagen im Haushaltsentwurf (S. 217 ff) verwiesen.

Bezüglich der Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2019 wird auf die Seiten 16 bis 19 des Abstimmungsskripts – Fachausschüsse (vgl. Schreiben der Stadtkämmerei vom 29.10.2018) verwiesen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Über folgende Anträge wurde wie folgt entschieden:

- 50.1: abgelehnt
Sozialausschuss: 2:10
Sozialbeirat: 0:5
- 50.2. abgelehnt
Sozialausschuss: 1:11
Sozialbeirat: 0:5
- 50.3A abgelehnt
Sozialausschuss: 1:11
Sozialbeirat: 0:5
- 50.3B abgelehnt
Sozialausschuss: 5:7
Sozialbeirat: 0:5
- 50.3C angenommen
Sozialausschuss: 12:0
Sozialbeirat: 1:4
- 50.4. abgelehnt
Sozialausschuss: 1:11
Sozialbeirat: 0:5
- 50.5 angenommen
Sozialausschuss: 8:4
Sozialbeirat: 5:0
- 50.6A und 50.6B in den HFPA verwiesen; Verwaltung soll bis dahin bekannte Ergebnisse berichten
- 50.7 angenommen
Sozialausschuss: 8:4
Sozialbeirat: 1:4
- 50.8 angenommen
Sozialausschuss: 12:0
Sozialbeirat: 5:0
- 50.9A Antrag wurde von den Erlanger Linken zurückgezogen
- 50.9B angenommen
Sozialausschuss: 12:0
Sozialbeirat: 5:0
- 50.10. angenommen
Sozialausschuss: 8:4
Sozialbeirat: 5:0
- 50.11 Antrag wurde von den Erlanger Linken zurückgezogen
Die Kontaktstelle stellt sich Anfang des nächsten Jahres im SGA vor. Falls Bedarf besteht, kann eine Erhöhung über Budget diverse Angelegenheiten erfolgen.
- 50.12. angenommen
Sozialausschuss: 12:0
Sozialbeirat: 5:0

50.13. angenommen

Sozialausschuss: 12:0

Sozialbeirat: 5:0

58 Der Antrag wird auf Wunsch von Frau Christian in den HFPA verwiesen.

Sozialausschuss: 12:0

Sozialbeirat: 5:0

Problematik der Tages- und Nachtpflege. Bitte an Oberbürgermeister und Frau Dr. Preuß einen Brief an den Bundesgesundheitsminister zu schreiben bzgl. Tages- und Nachtpflege in einem Gebäude

136/2018: angenommen

Sozialausschuss: 12:0

Sozialbeirat: 4:1

161/2018: angenommen

Sozialausschuss: 8:4

Sozialbeirat: 5:0

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Ergebnishaushalt und dem Investitionshaushalt 2019 des Sozialamtes wird – unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen – zugestimmt. Die endgültige Beschlussfassung erfolgt durch den HFPA und durch den Stadtrat.

2. Das Arbeitsprogramm 2019 des Sozialamtes wird – unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen – inhaltlich beschlossen

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 7 gegen 4 Anwesend 11

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Protokollvermerk:

Über folgende Anträge wurde wie folgt entschieden:

50.1: abgelehnt

Sozialausschuss: 2:10

Sozialbeirat: 0:5

50.2. abgelehnt

Sozialausschuss: 1:11

Sozialbeirat: 0:5

50.3A abgelehnt

Sozialausschuss: 1:11

Sozialbeirat: 0:5

50.3B abgelehnt

Sozialausschuss: 5:7

Sozialbeirat: 0:5

- 50.3C angenommen
Sozialausschuss: 12:0
Sozialbeirat: 1:4
- 50.4. abgelehnt
Sozialausschuss: 1:11
Sozialbeirat: 0:5
- 50.5 angenommen
Sozialausschuss: 8:4
Sozialbeirat: 5:0
- 50.6A und 50.6B in den HFGA verwiesen; Verwaltung soll bis dahin bekannte Ergebnisse berichten
- 50.7 angenommen
Sozialausschuss: 8:4
Sozialbeirat: 1:4
- 50.8 angenommen
Sozialausschuss: 12:0
Sozialbeirat: 5:0
- 50.9A Antrag wurde von den Erlanger Linken zurückgezogen
- 50.9B angenommen
Sozialausschuss: 12:0
Sozialbeirat: 5:0
- 50.10. angenommen
Sozialausschuss: 8:4
Sozialbeirat: 5:0
- 50.11 Antrag wurde von den Erlanger Linken zurückgezogen
Die Kontaktstelle stellt sich Anfang des nächsten Jahres im SGA vor. Falls Bedarf besteht, kann eine Erhöhung über Budget diverse Angelegenheiten erfolgen.
- 50.12. angenommen
Sozialausschuss: 12:0
Sozialbeirat: 5:0
- 50.13. angenommen
Sozialausschuss: 12:0
Sozialbeirat: 5:0
- 58 Der Antrag wird auf Wunsch von Frau Christian in den HFGA verwiesen.
Sozialausschuss: 12:0
Sozialbeirat: 5:0
Problematik der Tages- und Nachtpflege. Bitte an Oberbürgermeister und Frau Dr. Preuß einen Brief an den Bundesgesundheitsminister zu schreiben bzgl. Tages- und Nachtpflege in einem Gebäude
- 136/2018: angenommen
Sozialausschuss: 12:0
Sozialbeirat: 4:1
- 161/2018: angenommen
Sozialausschuss: 8:4
Sozialbeirat: 5:0

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Ergebnishaushalt und dem Investitionshaushalt 2019 des Sozialamtes wird – unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen – zugestimmt. Die endgültige Beschlussfassung erfolgt durch den HFPA und durch den Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2019 des Sozialamtes wird – unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen – inhaltlich beschlossen

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 5 gegen 0 Anwesend 5

TOP 5

BTM/030/2018

**Verstetigung des Zuschusses an die GGFA AöR für die Integration von Langzeitarbeitslosen in Höhe von 120.000 Euro pro Jahr;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 147/2018 vom 17.10.2018**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für das Beschäftigungsprojekt für Langzeitarbeitslose „Fahrradparkanlage Bahnhof Erlangen und Servicestation“ der GGFA AöR soll die Finanzierung durch eine Verstetigung des städtischen Zuschusses in Höhe von 120.000 € p.a. langfristig sichergestellt werden. Als Nebeneffekt bietet das Fahrradprojekt auch Bürgerinnen und Bürgern sowie Besuchern der Stadt Erlangen ein umfangreiches Angebot rund um das Fahrrad an und verbindet so ökologische und verkehrspolitische Ziele der Stadt Erlangen mit der kommunalen Beschäftigungsförderung von Langzeitarbeitslosen im SGB II – Bezug.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das am 1. Mai 2018 begonnene Fahrradprojekt hat in seiner Vorphase „Warm-Up“ bereits die Lastenfahrräder der Stadt Erlangen organisatorisch übernommen und einen Pool von 40 sogenannten Besucherfahrrädern aufgebaut, die ab 01. September 2018 zur Ausleihe zur Verfügung stehen und bereits genutzt werden. Derzeit werden die Wartung und Ausleihe von Dienstfahrrädern der Stadt Erlangen konzeptionell vorbereitet und die organisatorische Umsetzung mit den betroffenen städtischen Dienststellen abgestimmt. Dieser Prozess wird sich etwas langfristiger gestalten. Im Zeitraum 01.08.2018 bis 01.02.2019 wird außerdem bereits ein Qualifizierungslehrgang Zweiradmechanik durchgeführt.

Durch die vom Stadtrat am 16.05.2018 beschlossene Anmietung des Objekts „Westliche Stadtmauerstraße 3a“ als Standort für Fahrradparkanlage und Servicestation wurde eine Konzeptänderung ermöglicht. Es können jetzt weitere Qualifizierungs- und Beschäftigungsplätze im Bereich Gastronomie angeboten werden, da die Möglichkeit besteht, einen Teil des Gebäudes als Bistro mit überschaubarem Getränke- und Speisenangebot in die Servicestation zu integrieren. Die Nutzungsänderung wird derzeit vorbereitet.

Zukünftig soll das Beschäftigungsprojekt auch Aufgaben des neuen §16 i SGB II (Teilhabechancengesetz) abdecken, der sich derzeit noch im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren befindet. Dieses neu eingeführte Instrument zur Förderung von Langzeitleistungsbeziehern wird voraussichtlich erst ab 01.01.2019 zur Verfügung stehen, aber dann – zusammen mit dem städtischen Zuschuss - eine auskömmliche Finanzierung der Beschäftigungsplätze ermöglichen.

Die Beschäftigung von Langzeitleistungsbezieher/innen in der Fahrrad-Servicestation wird dauerhaft in das Arbeitsmarktprogramm der GGFA AöR aufgenommen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die längerfristige Anmietung und die Einrichtung des Gebäudes für die künftige Fahrradparkanlage und Servicestation setzen voraus, dass der GGFA AöR der städtische Zuschuss von 120.000 € p.a. dauerhaft zur Finanzierung der im Folgenden erläuterten ungedeckten Restkosten zur Verfügung steht.

Kosten- und Fördermittelübersicht (Planung):

Kosten			
	Anzahl	Stundenvolumen	
1 Personalkosten Servicestation Zweiradmechaniker		39	61.730,00 €
2 Personalkosten geförderter Teilnehmer/in (Verkauf, Werkstatt)		30	26.300,00 €
3 Personalkosten geförderter Teilnehmer/in (Wartung , Reinigung, Vermietung)		30	26.300,00 €
4 Verwaltung		5	5.430,00 €
5 Leitung		5	11.520,00 €
6 Sozialpädagogische Fachkraft		30	41.000,00 €
7 Personalgemeinkosten			26.585,00 €
8 Sachkosten			47.550,00 €
9 Mietkosten			36.000,00 €
10 Sachgemeinkosten			8.385,00 €
Kosten gesamt			290.800,00 €
Einnahmen			
11 - Reparaturen/Ersatzteile/			19.000,00 €
12 - Vermietung Fahrradboxen			2.400,00 €
13 - Einnahmen Kaffeebetrieb			17.800,00 €
14 - Verleihgebühren			3.500,00 €
15 - Förderung nach §16 i SGB II			33.000,00 €
16 - Leihfahrräder (noch zu beantragen)			11.100,00 €
19 - Mietkostenübernahme GME			36.000,00 €
17 - AGH Pauschalen	8 Teilnehmer/innen		48.000,00 €
Einnahmen gesamt			170.800,00 €
Ergebnis (ungedekte Restkosten)		-	120.000,00 €

Das Aufbauprojekt „Warm-up“ hat sich im Vergleich zum Plan etwas verzögert. Daher werden im Jahr 2018 nicht alle im Haushaltsplan veranschlagten Zuschussmittel benötigt. Grund dafür ist zum einen die erforderliche Nutzungsänderung für das Gebäude „Westliche Stadtmauerstraße 3a“, die zur Zeit in Zusammenarbeit mit GME und dem Vermieter erarbeitet wird und Voraussetzung für eine bauliche Anpassung, Ausstattung und Inbetriebnahme des Gebäudes ist. Im Moment rechnet die GGFA AöR damit, dies zum Frühjahr 2019 realisieren zu können. Zum anderen wird der Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zum neuen § 16 i SGB II abgewartet, um die Gesamtfinanzierung des Projekts sicherzustellen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	120.000,-- €	bei Sachkonto: 531.801
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Protokollvermerk:

TOP 3 und TOP 5 werden zusammengefasst.

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Lehrmann von der CSU wird vereinbart, dass in der letzten regulären Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses im Jahr 2019 (also vor dem Haushalts-SGA) ein Bericht über Kosten und die bereitgestellten Mittel erfolgen soll.

Ergebnis/Beschluss:

1. Ab dem Haushaltjahr 2019 sind dauerhaft jährlich 120.000 € Zuschussmittel an die GGFA AöR zur Integration von Langzeitarbeitslosen für das Projekt „Fahrradpark-anlage Bahnhof Erlangen und Servicestation“ bereitzustellen.
2. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt durch II/BTM außerhalb des Budgets.
3. Der ursprünglich an das Arbeitsprogramm des Amtes 50 gerichtete Antrag Nr. 147/2018 der SPD-Stadtratsfraktion richtet sich inhaltlich an das Arbeitsmarktprogramm der GGFA AöR und ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Anwesend 12

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Protokollvermerk:

TOP 3 und TOP 5 werden zusammengefasst.

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Lehrmann von der CSU wird vereinbart, dass in der letzten regulären Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses im Jahr 2019 (also vor dem Haushalts-SGA) ein Bericht über Kosten und die bereitgestellten Mittel erfolgen soll.

Ergebnis/Beschluss:

4. Ab dem Haushaltjahr 2019 sind dauerhaft jährlich 120.000 € Zuschussmittel an die GGFA AöR zur Integration von Langzeitarbeitslosen für das Projekt „Fahrradpark-anlage Bahnhof Erlangen und Servicestation“ bereitzustellen.
5. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt durch II/BTM außerhalb des Budgets.
6. Der ursprünglich an das Arbeitsprogramm des Amtes 50 gerichtete Antrag Nr. 147/2018 der SPD-Stadtratsfraktion richtet sich inhaltlich an das Arbeitsmarktprogramm der GGFA AöR und ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 5 gegen 0 Anwesend 5

TOP 6

50/134/2018

Einsatz von Stiftungsmitteln 2019 im Verantwortungsbereich Amt 50

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Förderung und Unterstützung der Arbeit der sozialen Dienste und Einrichtungen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die **institutionelle** Förderung stehen im Jahr 2019 folgende Mittel zur Verfügung:

Wellhöfer-Feigel-Heindel Stiftung	31.000,00 € (Vorjahr 32.000,00 €)
Zielbauer Vermächtnis	26.000,00 € (Vorjahr 25.000,00 €)
Krumbeckstiftung	17.200,00 € (Vorjahr 17.900,00 €)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Hilfe der Wohlfahrtsverbände und anderer Träger ist es in der Vergangenheit gelungen, die sozialen Angebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien aufrecht zu erhalten. Die Stadt Erlangen hat an der Fortführung dieser Angebote und Einrichtungen Interesse, da sie sonst selbst Einrichtungen schaffen bzw. betreiben müsste. Da es sich überwiegend um Einrichtungen, Angebote und Dienste handelt, die anderweitig nicht oder nur teilweise refinanzierbar sind, wurden durch die Stadt Erlangen auch in den Vorjahren Zuschüsse geleistet.

Im Haushaltsjahr 2019 stehen neben den im Haushalt vorgesehenen Beträgen wieder Erträge aus Stiftungen zur Verfügung, über deren Verwendung zu beschließen ist. Für die Verteilung der Mittel macht die Verwaltung folgenden aus der Anlage ersichtlichen Vorschlag.

Die Volumina der Zinserträge der Stiftungen, die zu den Ausschüttungsbeträgen führen, sind in den letzten Jahren und auch 2019 weiterhin rückläufig. Im Jahre 2019 stehen keine Mittelverwendungsrückstellungen aus den Vorjahren zur Verfügung. Die bereits in der Vergangenheit getätigten institutionellen Förderungen können deshalb im Jahre 2019 in der Höhe so **nicht** beibehalten werden (siehe Anlage 1). Die Erhöhung des freiwilligen Zuschusses an die Tagespflege Maria Busch in Höhe von 21.000,00 € unter dem Produkt 3311 wird notwendig, um das Angebot der Diakonie im Bereich der Tagespflege sicherzustellen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	21.000,00 €	bei Sachkonto: 530101/502090/33110010
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- X sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Stadt Erlangen fördert aus Mitteln der Wellhöfer-Feigel-Heindel Stiftung, des Babette Zielbauer Vermächtnisses und der Krumbeckstiftung soziale Dienste und Einrichtungen im Jahr 2019 laut der nachfolgenden Aufstellung.
2. Aufgrund der verminderten Ausschüttungsbeträge wird der Zuschuss aus der Wellhöfer-Feigel Stiftung in Höhe von 21.000,00 € in das Budget des Sozialamtes unter dem Produkt 3311 als Erhöhung des bereits bestehenden Zuschusses eingestellt. Das Budgetvolumen des Amtes 50 erhöht sich dadurch um 21.000,00 €. Die Mittel sind zum Haushalt 2019 nachzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Anwesend 11

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Stadt Erlangen fördert aus Mitteln der Wellhöfer-Feigel-Heindel Stiftung, des Babette Zielbauer Vermächtnisses und der Krumbeckstiftung soziale Dienste und Einrichtungen im Jahr 2019 laut der nachfolgenden Aufstellung.
2. Aufgrund der verminderten Ausschüttungsbeträge wird der Zuschuss aus der Wellhöfer-Feigel Stiftung in Höhe von 21.000,00 € in das Budget des Sozialamtes unter dem Produkt 3311 als Erhöhung des bereits bestehenden Zuschusses eingestellt. Das Budgetvolumen des Amtes 50 erhöht sich dadurch um 21.000,00 €. Die Mittel sind zum Haushalt 2019 nachzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 5 gegen 0 Anwesend 5

TOP 7

113/059/2018

Haushalt 2019; Prioritätenliste für Stellenplan 2019 - Liste A - Referat V

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Anwesend 12

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 5 gegen 0 Anwesend 5

TOP 8

Anfragen

Sitzungsende

am 13.11.2018, 18:20 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Niclas

Der / die Schriftführer/in:

.....
Zrenner-Forstner

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG: